

EU-Parlament lehnt Einschränkung der Panoramafreiheit ab: Einordnung und Ausblick

(Mathias Jahn / Stand 22.07.2015)

Das Plenum des EU-Parlaments hat einer möglichen Einschränkung der Panoramafreiheit eine deutliche Absage erteilt. Bei der Abstimmung am 09.07.2015 zum [Urheberrechtsbericht](#) der Abgeordneten Julia Reda (Piratenpartei) wurde die umstrittene Ziffer 46 des Reports gestrichen.

Der BVPA begrüßt die Entscheidung des Plenums. Positiv sind in dem Zusammenhang ebenso die Worte des EU-Digitalkommissars Günther Oettinger zu werten, der in der Aussprache zum Bericht darauf hinwies, dass auch die EU-Kommission keine Einschränkung der Panoramafreiheit vorsehe. Die Kommission wird ihre Pläne zur Reform des Urheberrechts voraussichtlich im Oktober 2015 veröffentlichen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal einige Punkte aus der hitzig geführten Debatte um die Panoramafreiheit aufgreifen, aber auch auf die bevorstehenden EU-politischen Entwicklungen vorausblicken.

Der BVPA hat sich im Vorfeld der nun glücklicherweise getroffenen Entscheidung des EU-Parlaments energisch für eine Beibehaltung der in Deutschland geltenden Regelungen zur Panoramafreiheit eingesetzt. Der Verband verfasste dazu Pressemeldungen und ein [Positionspapier](#), welches an EU-Parlamentarier unterschiedlicher EU-Fraktionen ausgesandt wurde. Darüber hinaus setzten wir uns für die Unterstützung der [Petition](#) des Berliner Fotografen Nico Trinkhaus ein. Diese fand bis zum Zeitpunkt der Parlamentsabstimmung europaweit über 500.000 Unterstützer und setzte damit ein starkes öffentliches Zeichen, zusätzlich zu den direkt an die Parlamentarier gerichteten Standpunkte der Interessenorganisationen.

Eines möchten wir in diesem Zusammenhang natürlich nicht verschweigen: Auch Wikipedia und die Piraten-Abgeordnete Julia Reda machten sich – äußerst medienwirksam durch verschiedene PR-Instrumente - gegen eine Einschränkung der Panoramafreiheit stark. Auch sie unterstützten dabei die Online-Petition des Fotografen Trinkhaus.

Hierbei möchten wir jedoch Folgendes noch einmal ganz klar herausstellen: Auch wenn die Forderung des BVPA sich in diesem Punkt mit denen der Netzaktivisten überschneiden hat, lagen die dahinterliegenden Interessen weit auseinander. Bei der von Frau Reda initiierten Kampagne ging es primär um eine allgemeine Ausweitung von Urheberrechtsschranken, wie wir sie von früheren Forderungen der Piratenpartei schon kennen. Auch zum Unternehmen Wikimedia bestanden erhebliche Unterschiede, weil dieses Unternehmen, ähnlich wie Google oder Facebook, sich (freie) Inhalte anderer natürlich weiterhin zu Nutze machen möchte, um diese für das eigene Geschäftsmodell zu verwenden.

Der BVPA hatte dagegen ganz klar die massive Erschwerung der Klärung der im Bild befindlichen Rechte im Blick. Neben den hergebrachten Künstlern wären bei einer vom Abgeordneten Cavada vorgeschlagenen Einschränkung der Panoramafreiheit schier unzählige Urheber wie Architekten abgebildeter Häuser zeit- und damit kostenaufwändig zu ermitteln.

Man stelle sich in diesem Zusammenhang mal eine Fotoserie historischer Altstädte vor. Verschärfend kommt hinzu, dass die deutsche Rechtspraxis die Schöpfungshöhe für Werke der Gebrauchskunst herabgesenkt hat, sodass bereits jetzt fest installierte Objekte wie Laternen, Poller oder Zäune in den Werkschutz fallen können. Zudem können Fotografieverbote aus dem Eigentums- und dem Designrecht eine ganz andere Tragweite entfalten.

Auch im Vorfeld der geplanten Reformvorschläge der Europäischen Kommission (voraussichtl. Veröffentlichung Oktober 2015) war und wird der BVPA gemeinsam mit der CEPIC aktiv. Beispielsweise machte der BVPA im Rahmen einer Urheberrechts-Befragung der Kommission im vergangenen Jahr die Position der Bildagenturen deutlich (siehe dazu [hier](#)). Darüber hinaus reagierten wir auf die Ideen Oettingers, eine europaweite, pauschale Urheberrechtsabgabe in Betracht zu ziehen (siehe dazu [hier](#)).

Verhalten positiv stimmen uns die Aussagen des Kommissars für den digitalen Binnenmarkt Andrus Ansip auf der Konferenz Digital4EU Ende Februar. In seiner [Rede](#) wies er darauf hin, dass es „ein Urheberrechts- und Lizenzregime geben sollte, von dem Urheber, Verleger und Verbraucher gleichermaßen profitieren können“. Auf die Frage eines Autors unterstrich er: „Ich glaube, dass Urheber und Schöpfer in laufenden Diskussionen mehr Gewicht haben sollten.“

Was die Panoramafreiheit angeht, liegt der Ball jetzt im Feld der EU-Kommission.